

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gorxheimertal

Kommunalwahl 2016, Gemeindevertretung Gorxheimertal

Hier: Ausscheiden eines gewählten Vertreters und Nachrücken des nächsten noch nicht berufenen Bewerbers

Gemäß § 34 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung stelle ich hiermit fest, dass

Herr Martin Böhm, Hauptstraße 109, 69517 Gorxheimertal
(Wahlvorschlag CDU)
sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt hat.

Ich stelle fest, dass

Frau Eva Westphal, Zum jähren Rain 13, 69517 Gorxheimertal
(Wahlvorschlag CDU)
als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU in die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Gorxheimertal binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom 100 der Wahlberechtigten unterstützen.

Gorxheimertal, 01.02.2017

Gemeindewahlleiter
gez. Udo Zink